

Social Distancing im Gefängnis

Kein Ausgang, keine Urlaube, keine Besuche. In Berner Justizvollzugsanstalten herrscht Ausnahmezustand, der Betrieb wurde zurückgefahren. Kurzstrafen werden aufgeschoben.

Chantal Desbiolles

Während in Italiens Gefängnissen Revolten ausbrachen, weil Besuche nicht mehr erlaubt sind, ist die Stimmung in Berner Justizvollzugsanstalten (JVA) aktuell gut. Seit Donnerstag kommen Besucherinnen und Besucher nicht mehr in die Anstalten - Anwälte ausgenommen. Und auch Ausgang sowie Ferien wurden den Inhaftierten gestrichen.

«Wir haben uns sehr bemüht, dass sie diese Massnahme mit Verständnis aufnehmen», sagt Olivier Aebischer, Leiter Kommunikation beim Amt für Justizvollzug. «Wir sind froh, dass uns das gelungen ist.» Nicht nur habe die grosse Mehrheit der Inhaftierten «grosses Verständnis» dafür gezeigt, ja, einige seien sogar erleichtert gewesen. Jedenfalls würden die Vorgaben eingehalten, und die Leute zeigten sich solidarisch mit den vulnerablen Personen - also jenen, die der Risikogruppe angehören.

Social Distancing gilt wie in allen anderen Lebensbereichen auch in den Gefängnissen. Hier ist mit den Suchtkranken auch eine weitere Risikogruppe vertreten. Wegen des geltenden Abstandsgebots ist in einigen Anstalten nur die Hälfte der Insassen überhaupt im Arbeitseinsatz, in anderen ist der Arbeitsbetrieb ganz eingestellt worden.

Auf das Ziel, die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten, habe man sich wochenlang vorbereitet, sagt Aebischer. Das Personal der Strafanstalten sei sich ohnehin den Umgang mit Leuten mit ansteckenden Krankheiten gewohnt, die Ausgangslage sei also nicht völlig anders als in einem Heim oder Spital. Jede Anstalt betreibt einen Gesundheitsdienst, organisiert regelmässige Arztvisiten. Ausserdem seien die Anstaltsleitungen im täglichen Austausch mit allen relevanten Stellen wie dem Kantonsarztamt. «Wir setzen die gesundheitlichen Massnahmen sehr konsequent um.»



Im Gefängnis in Witzwil werden keine Besuche mehr zugelassen, wie im ganzen Kanton.

Foto: Adrian Moser

Arbeitspflicht ausgesetzt

Dazu gehört auch, dass die Arbeitspflicht für vulnerable Inhaftierte schon vor zwei Wochen ausgesetzt wurde. In Hindelbank ist die Arbeit inzwischen eingestellt worden, im Thorberg arbeitet abwechselnd die Hälfte der Gefangenen. In Witzwil, dem grössten Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz, müssen die Tiere auch weiterhin versorgt werden.

Wie in den Zellen leben mehrere Leute auch in den Wohngruppen zusammen. In einer Wohngruppe in Hindelbank wurde eine Frau positiv getestet, sie wurde Ende letzter Woche isoliert. Es geht ihr laut Aebischer so weit gut. Drei andere Frauen sind in Quarantäne. Sie zeigen laut Aebischer keine Krankheitssymptome.

Gefängnisse als Epizentren

Besorgt zeigt sich die Menschenrechtsorganisation Humanrights.ch: Sie ruft die Behörden auf, die Grundrechte der Gefangenen während der Corona-Pandemie zu wahren. In den «Epizentren für Infektionskrankheiten» müsse mehr Platz geschaffen, Mitarbeitende entlastet und den Inhaftierten überall ermöglicht werden, ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Humanrights.ch verweist auch auf die Altersstruktur im Vollzug: Beinahe jeder fünfte Gefangene sei über 50 Jahre alt. Wegen fehlender Betten könne es auch sein, dass Schwererkrankte gar nicht in ein öffentliches Krankenhaus transferiert werden können.

Damit renne die Organisation beim Berner Justizvollzug offene Türen ein, sagt Aebischer. Die Bewachungsstation im Inselspital, betrieben vom Amt für Justizvollzug, stehe vollumfänglich zur Verfügung. Insassen mit einem schweren Verlauf von Covid-19 würden dahin verlegt.

Weniger Gefangene

Auch die Forderung, die Anzahl Gefangener in den Einrichtungen zu reduzieren, hat das Amt für Justizvollzug gehört. In der Westschweiz hat man bereits reagiert, wie bekannt wurde: Die Genfer Behörden liessen die Kriterien für Festgenommene überarbeiten, damit das überfüllte Gefängnis Champ-Dollon nicht noch stärker belastet wird.

Insgesamt sind es neun Anstalten im Kanton Bern, die über 956 Plätze verfügen. «Unser Gesamtbestand ist merklich gesunken», stellt Olivier Aebischer indes fest. Das hänge auch mit einem Aufgebotsstopp zusammen. Konkret geht es um Verurteilte, die aktuell in Freiheit sind und deren Strafe später vollzogen werden kann. Dabei handelt es sich laut Aebischer beispielsweise um Kurzstrafen, wie sie bei leichten Vergehen gegen das Strassenverkehrs- und Betäubungsmittelgesetz ausgesprochen werden. Es sind in der Regel Bussen oder Geldstrafen, die in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden. Von jenen, die solche Kurzstrafen zu verbüssen hätten, so Aebischer, gehe keine Gefährdung aus.